

Stellungnahme

Die FREIEN BERUFE NRW begrüßen die Fachkräfteoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalens verbunden mit dem Ziel, die Anerkennung und Wertschätzung der beruflichen Bildung zu stärken und die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern.

Der Fachkräftemangel gehört aktuell zu einer der größten Herausforderungen in den Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen der Freien Berufe. Dabei beruht die qualitativ hochwertige Versorgung mit freiberuflichen Dienstleistungen in Deutschland auf der engen Zusammenarbeit von staatlich zugelassenen Fachkräften mit akademischer Ausbildung und den im Betrieb Tätigen, die mit einer kombiniert theoretisch und praktischen dualen Ausbildung den Status von ausgebildeten Fachkräften erwerben. Es kann gesagt werden, dass in den Freien Berufen die besondere Stärke und Krisenfestigkeit durch diese Zusammenarbeit dieser beiden jeweiligen Berufsqualifizierten entsteht und deren am Gemeinwohl orientierten Beitrag in besonderer Weise ermöglicht. Durch einen sich zuspitzenden Fachkräftemangel wird daher gerade die enge Zusammenarbeit im Team und damit die herausragende Versorgungsqualität gefährdet. Insbesondere in den ländlichen Regionen sind z.T. besorgniserregende Entwicklungen, z.B. in den Heilberufen, zu verzeichnen - zuletzt die Insolvenz eines Medizinischen Versorgungszentrums im Raum Gummersbach.

Eine klare gesellschaftliche Anerkennung der Gleichwertigkeit von dualer beruflicher und akademischer Bildung ermöglicht es Unternehmen nicht nur, ihre eigenen Nachwuchskräfte gezielt zu fördern und an das Unternehmen zu binden. Sie trägt auch dazu bei, dass sich potentielle Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichen Hintergründen gleichermaßen willkommen fühlen – unabhängig davon ob sie einen akademischen oder dualen beruflichen Bildungsweg eingeschlagen haben. Das Thema Fachkräftesicherung ist demnach von einer gesamtgesellschaftlich hohen Bedeutung. Zugleich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um zwei unterschiedliche Bildungswege handelt, die jeweils eigene Stärken und Vorteile mit sich bringen und daher auch eigene Fähigkeiten und Interessen bei den Lernenden erfordern. Bei einer Verankerung der Gleichwertigkeit der Bildungswege in der Landesverfassung sollte dennoch eine Trennung der Unterschiede beider Bildungswege berücksichtigt werden, um auch in Zukunft klare Qualifikationsprofile und Abschlüsse aufweisen zu können.

Die FREIEN BERUFE NRW unterstützen daher die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, die durch gezielte Maßnahmen die Anerkennung und Wertschätzung der

beruflichen Bildung stärken und damit die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern will. Um dieses Ziel zu erreichen, kann eine gesetzliche oder verfassungsrechtliche Verankerung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung hinsichtlich der gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung nur eine Maßnahme innerhalb eines Maßnahmenpaketes darstellen. So werden mit einer gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Verankerung allein keine neuen Auszubildenden gewonnen oder fertig ausgebildete Mitarbeitende im erlernten Beruf gehalten. Um die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der beruflichen Bildung zu stärken und die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, bedarf es daher eines umfassenden Maßnahmenpaketes, der insbesondere auch die Klärung der Verantwortlichkeit, daraus resultierender Haftung wie auch der Einkommen, und deren Finanzierung, klarstellt.

Zugleich bitten wir zu berücksichtigen, dass bei jeglicher Form einer verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Verankerung auf Bundes- oder Landesebene nicht die Grundsätze der persönlichen Leistungserbringung durch einen staatlich zugelassenen Freiberufler gemäß der jeweiligen Berufsordnung berührt werden dürfen. **Die Gleichwertigkeit kann sich damit ausschließlich auf die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der beruflich ausgebildeten beziehen, nicht jedoch auf deren Tätigkeitsbereich.**

Für das gesellschaftliche Verständnis der Gleichwertigkeit ist es aus unserer Sicht wichtig zu vermitteln, dass über die Berufsausbildung vielfältige und wertvolle, weitergehende Zusatzqualifikation erworben werden können. So können zum Beispiel ausgebildete Medizinische Fachangestellte (MFA) mit einer Weiterqualifizierung zur Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH) oder zur Nichtärztlichen Praxisassistenz (NäPa) den Bachelor-Studiengang "Primärmedizinisches Versorgungs- und Praxismanagement" absolvieren oder eine ausgebildete MFA sich im Rahmen einer Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin weiterqualifizieren. Zu der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung gehört auch, dass die Rahmenbedingungen und Förderinstrumente gleichwertig sein sollten, was bedeutet, dass Auszubildende ebenso wie Studierende die jeweils nötige Förderung erhalten.

Die Gleichwertigkeit kann aber grundsätzlich nicht einhergehen mit der Annahme, dass die Kennzeichnung akademischer und von Ausbildungsberufen als gleichartig betrachtet werden können. In der Folge ergibt sich daraus auch nicht der Anspruch, etwa unter Bezugnahme auf eine Einstufung im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), in jedem Fall Zugang zu Tätigkeiten zu erhalten, die aufgrund etwa eines akademischen Ausbildungserfordernisses und damit einhergehend

anderer Grundlagen nicht durch eine duale Berufsausbildung erworben werden können. Insbesondere auch dann, wenn Ausbildungsberuf und akademische Ausbildung abweichende Ausbildungsziele verfolgen. Ausdrücklich nicht richtet sich dies gegen das Ziel der Durchlässigkeit, die es ermöglichen soll, auf unterschiedlichen Wegen etwa in den Genuss akademischer Ausbildungsinhalte zu gelangen. Beispielhaft kann hierfür die gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle der Landesbauordnung angeführt werden, die eine Einführung einer kleinen Bauvorlageberechtigung vorsieht, die nicht an eine akademische Ausbildung gekoppelt ist, sondern Meisterinnen und Meistern des Maurer-, Betonbauer- und Zimmerhandwerks eröffnet werden soll. Voraussetzung muss an dieser Stelle eine grundständige und umfassende Ausbildung als Planerin oder Planer sein und nicht eine Ausbildung, dessen Schwerpunkt im Bereich von Bauausführung und Betriebsführung liegt.

Die FREIEN BERUFE NRW plädieren ausdrücklich dafür, die höherqualifizierende Berufsausbildung zu stärken und weiterzuentwickeln, diese in ihrer gesellschaftlichen Wertigkeit den akademischen Abschlüssen gleichzustellen und die Gleichwertigkeit durch eine rasche Umstellung aller Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsbildung wie bei den dualen Studiengängen mit einem "Bachelor Professional" und "Master-Professional" im beruflichen Alltag nach außen sichtbar werden zu lassen. Die berufliche duale Bildung leistet aufgrund einer hohen Qualität und einer besonderen Kombination von Theorie und Praxis für unterschiedliche gesundheitliche Versorgungsbereiche einen wichtigen Beitrag für die Bereitstellung von Fachkräften.

Aus Sicht der FREIEN BERUFE NRW sind dazu folgende Schritte umzusetzen:

- Verankern der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in einer bundeseinheitlichen Regelung.
- Anerkennung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung im Rahmen des DQR mit rascher Umstellung und nach außen hin deutlicher Sichtbarmachung aller Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsbildung zu einem „Bachelor-Professional“ bzw. „Master Professional“.
- Kostenfreiheit für höherqualifizierende Fortbildungen wie bei einem Hochschulstudium. Kostenübernahme durch Land/Bund nach dem Muster der Kostenfreiheit für die Meister-Fortbildung im Handwerk.
- Schaffung von ausreichenden Betreuungsangeboten, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Neue Betreuungsmodelle müssen geschaffen und gefördert werden.

- Schaffung von monetären Anreizen, die eine höherqualifizierende Berufsbildung attraktiv machen. Dazu gehört auch, dass die im Koalitionsvertrag verankerte Meisterprämie in gleicher Höhe auch für andere höherqualifizierende Berufsbildungsabschlüsse eingeführt werden muss, wenn diese erfolgreich abgeschlossen werden.
- Schaffung von adäquaten Anpassungen der staatlichen Gebührenordnungen, um diese Leistungen angemessen finanzieren zu können
- Mitarbeitenden im Bestand echte Karrierechancen ermöglichen. Die Qualifizierung darf nicht nur einseitig in der Ausbildung verortet werden.
- Teilqualifizierungsmöglichkeiten ausbauen, da wo es möglich ist.
- Lehrkräftemangel beheben durch z. B. neue attraktive Quereinsteigermodelle gekoppelt mit einer adäquaten Honorierung. Ohne Lehrkräfte keine Aus- / Weiterbildung.

Ein wichtiger Hinweis zu den Heilberufen

Es ist unabdingbar, dass es faire Wettbewerbsbedingung für die Fachangestellten in der ambulanten Versorgung und Nachwuchsgewinnung braucht. Denn die Personalkosten steigen und während diese im Krankenhaus 1:1 refinanziert werden, ist dies im ambulanten Bereich nicht der Fall. Ambulante Praxen können diese erhöhte Vergütung aufgrund mangelnder Refinanzierung nicht bezahlen und dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Ressource MFA in Richtung Krankenhaus.